

Ortsrecht der Barlachstadt Güstrow



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016  
gemäß § 60 (6) Kommunalverfassung M-V**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 29.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr.: VII/0455/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.04.2021, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2016 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen festzustellen.

**Beschluss Nr.: VII/0456/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 29.04.2021: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2016 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.